

## Anlage zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad König

### 1. Personalgebühren

	Betrag in €/Std
Brand- und Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft	34,00
Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	10,00
Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Feuerwehr- angehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung nach den tatsächlichen Kosten zu erstatten.	

### 2. Fahrzeuggebühr je Stunde

	Beträge/€ gerundet	je/km
Einsatzleitwagen ELW 1	34,00	1,00
Einsatzleitwagen ELW 2	41,00	1,00
Einsatzleitwagen ELW 3	108,00	1,40
Vorausrüstwagen VRW	56,00	1,00
Manschaftstransportfahrzeug MTF	27,00	1,00
Gerätewagen-Logistik (Nachsch.) GW-L (GW-N)	28,00	1,00
Personenkraftwagen Pkw KdoW	27,00	1,00
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge</b>		
TSF	62,00	1,00
TSF-W	84,00	1,00
<b>Löschgruppenfahrzeuge</b>		
LF 8	96,00	1,00
LF 8/6	112,00	1,00
LF 16	129,00	1,30
LF 16TS	129,00	1,30 je/km

LF 16/12	146,00	1,30
LF 24	221,00	1,30
<b>Tanklöschfahrzeuge</b>		
TLF 8/18	78,00	1,00
TLF 16/24 (25)	112,00	1,30
TLF 24/48 (50) und GTLF 6	169,00	1,30
Trockentanklöschfahrzeug TroTLF 16	124,00	1,30
<b>Drehleitern</b>		
DLK 12 – 9	104,00	1,30
DLK 18 – 12	155,00	1,30
DLK 23 – 12	214,00	1,30
Gejerkmastbühne GM 25-3	205,00	1,30
<b>Schlauchwagen</b>		
SW 1	47,00	1,00
SW 2	67,00	1,30
<b>Rüstwagen</b>		
RW 1	103,00	1,00
RW 2	169,00	1,30
RW 3	180,00	1,30
<b>Gerätewagen - Gefahrgut</b>		
GW-G 1	129,00	1,00
GW-G 2	169,00	1,30
<b>Gerätewagen</b>		
GW-Atenschutz/+Strahlenschutz	141,00	1,00
GW-Strahlenschutz/Öl	93,00	1,00
		je/km

<b>Kranwagen</b>		
KW 16	206,00	1,80
KW 20	278,00	1,80
KW 30	394,00	2,80
<b>Flutlichtmastfahrzeug</b>		
FLMF	101,00	1,00
<b>Wechseladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)</b>	84,00	1,30
+ Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G I)	52,00	
+ Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G II)	77,00	
+ Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	26,00	
+ Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	51,00	
+ Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	28,00	
+ Abrollbehälter-Techn. Hilfe (AB-TH)	51,00	
+ Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SMI)	38,00	
+ Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	51,00	
+ Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	84,00	
Rettungsboot	56,00	
Mehrzweckbööt	56,00	

### 3. Gebühr für Anhänger und Geräte

#### 3.1. Anhänger

	Betrag/€ gerundet
Anhängeleiter	31,00
Mehrzweckanhänger MZA 1	28,00
Mehrzweckanhänger MZA 2	84,00
Löschpulveranhänger P 250	34,00
Schaummittelanhänger	34,00

Schlauchanhänger	36,00
Tragkraftspritzenanhänger	46,00
Ölsanimat	84,00
Hydrovac – Anhänger	87,00
Schaum-Wasserwerfer	39,00
Ölsperreanhänger	28,00

### 3.2. Geräte

	Grundkosten €/Std.	jede weiter Std./€
Motorkettensäge	11,00	6,00
Stromerzeuger 5,0-KVA	22,00	11,00
Be- und Entlüftungs- gerät	56,00	28,00
Mehrzweckzug	17,00	9,00
Öl-Wasser-Sauger	17,00	9,00
Trennschleifer	11,00	6,00
Brennschneidgerät	17,00	9,00
Handscheinwerfer	6,00	3,00
Auffangbehälter bis 100 l	8,00	4,00
Auffangbehälter bis 500 l	11,00	6,00

### 3.3. Pumpen

	Grundkosten €/Std.	jede weiter Std./€
Mastpumpe	56,00	28,00
Elektrotauchpumpe TP 4/1	56,00	28,00

Wasserstrahlpumpe	11,00	6,00
-------------------	-------	------

### 3.4. Strahlrohre

Strahlrohre, allgemein	Betrag pro Tag/€	
		6,00

### 3.5. Schläuche

	Betrag pro Tag/€	
D-Druckschlauch		6,00
C-Druckschlauch		11,00
B-Druckschlauch		14,00
A-Saugschlauch		9,00

Die Ausleihgebühr für Druck und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

Prüfen, Waschen und Trocknen		12,00
Vulkanisieren		14,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung		7,00
Ein-/Fortbinden von C-Kupplung		8,00
Ein-/Fortbinden von B-Kupplung		10,00
Ein-/Fortbinden von A-Kupplung		15,00

## 4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

### 4.1 Reinigen und Prüfen der pers. Schutzausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 4.2 Reinigen und desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

Im Einsatz gebrauchte Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 4.3 Reinigen und Desinfizieren

Atemschutzgeräte je Stück	8,00 €
Atemschutzmaske je Stück	6,00 €

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### 4.4 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

	Betrag/€ gerundet
Lungenautomat	10,00
Atemschutzmaske	9,00
Atemschutzgerät	18,00
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	5,00
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	7,00

#### 4.5 Prüfen von Pumpen

	Betrag/€ gerundet
200 l Nennleistung	12,00
400 l Nennleistung	15,00
800 l Nennleistung	17,00
1.600 l Nennleistung	21,00

#### 4.6 Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

	Betrag/€ gerundet
Anstell-, Steck-, Haken-, und Klapp – leiter, Einreißhaken, Krankentrage	12,00
2teilige Schiebeleiter	12,00
3teilige Schiebeleiter	21,00

#### 4.7 Prüfen von Funkgeräten

	Betrag/€ gerundet
Funkgerät im 4-m-Band	33,00
Funkgerät im 2-m-Band	33,00
Funkalarmempfänger (Ohne Arbeitsstunden mit Meßplatz)	16,00

### 5. **Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät**

Für die entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge zugrundegelegt.

### 7. **Gebühren für besondere Leistungen**

Für Einsätze wie z.B.

Entfernen von Insekten

Öffnen einer Tür

Säubern von Verkehrsflächen

Entfernen von Eiszapfen

Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach Ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

## **7. Alarmierung**

Gebühren für Mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

## **8. Ölbinde, Säurebinde- und Schaummittel**

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

## **9. Entsorgung**

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstige Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.